

# Infektionsschutzgesetz

## Wichtige Hinweise (Auszüge)

1. Das o. g. Gesetz löste bereits 2001 das Bundesseuchengesetz ab.
2. Für die LM-Wirtschaft sind besonders Ihr achter Abschnitt mit der Überschrift „**Gesundheitliche Anforderungen an das Personal beim Umgang mit Lebensmitteln**“ und hier die § 42 und 43 von Bedeutung.
3. § 43 Auszug mit Überschrift: Belehrung, Bescheinigung des Gesundheitsamtes

(Absatz 1) Personen dürfen gewerbsmäßig die im § 43 Absatz 1 bezeichneten Tätigkeiten **erstmalig** nur dann ausüben ..., wenn durch eine nicht mehr als 3 Monate alte Bescheinigung des Gesundheitsamtes ... nachgewiesen ist, dass sie ...

### Jährliche Folgebelehrung

In Ergänzung zu der einmaligen Erstbelehrung haben die Lebensmittelbetriebe **bei Arbeitsaufnahme und anschließend einmal jährlich eine Folgebelehrung** .... durchzuführen. Erst- und Folgebelehrung sind mit Unterschrift des Mitarbeiters zu dokumentieren.